

Teilnahmebedingungen Kunstwettbewerb „Was bedeutet die Europäische Union für uns?“

Teilnahmeberechtigung & Teilnahme

- **Schulteilnahme:** Jede Schule kann mehrere Projekte einreichen, sofern jedes Projekt von einer einzelnen Klasse erstellt und unter Anleitung einer Lehrkraft betreut wurde.
- **Altersanforderung:** Teilnehmen können Schüler im Alter von 14 bis 17 Jahren, da der Wettbewerb speziell für diese Altersgruppe konzipiert ist.

Anforderungen an die eingereichten Kunstwerke

- **Originalität:** Alle eingereichten Werke müssen eigenständig und originell sein. Plagiate oder Nachahmungen sind nicht gestattet.
- **Erlaubte Kunstformen:**
 - Fotografie
 - Fotocollage
 - Malerei
 - Zeichnung
 - Kunst aus verschiedenen Materialien
 - Digitale Kunst
 - Kreativität kennt keine Grenzen ...
- **Maße & Format:** Die Originalgröße des Kunstwerks sollte DIN A1 betragen und die digitale Einreichung sollte als JPEG- oder PNG-Datei erfolgen. Um eine hochwertige Beurteilung zu ermöglichen, ist eine Mindestauflösung von 2400 x 2400 Pixeln erforderlich.

Einzureichende Materialien

- **Digitales Bild:** Ein hochauflösendes Foto oder ein qualitativ hochwertiger Scan des Kunstwerks - gut ausgeleuchtet und frei von störenden Elementen(s.o.).
- **Videoerklärung:** Ein maximal 2-minütiges Video (im MP4-Format und max. 20MB), in dem die Schüler ihre Inspiration, die Bedeutung und den Entstehungsprozess ihres Kunstwerks erläutern. Das Video sollte in der Landessprache aufgenommen werden, um der Jury zusätzlichen Kontext zu geben.
- **Beschreibung des Kunstwerks:** Eine kurze Zusammenfassung (max. 200 Wörter), die das Kunstwerk mit dem Thema „Was bedeutet die Europäische Union für uns?“ verknüpft.

- **Online-Anmeldeformular:** Das vollständig ausgefüllte Online-Formular (<https://kunst-am-dreilaendereck.vk-event.eu/>) zur Einreichung der restlichen Materialien mit folgenden Angaben: Name der Schule, Klassenstufe und Kontaktdaten der betreuenden Lehrkraft, sowie Titel des Kunstwerks und die gewählte Unterkategorie.

Einreichungsprozess

- **Frist:** Alle Beiträge müssen bis zum **4. April 2025, 18:00 Uhr** eingereicht werden.
- **Methode:** Die Einreichung erfolgt über das Anmelde-Formular auf der Seite <https://kunst-am-dreilaendereck.vk-event.eu/>
- **Dateibenennung:** Jede Datei muss nach folgendem Muster benannt sein: Schulname_Klassenname_Kunstwerktitlel.
- **Bestätigung:** Nach erfolgreicher Einreichung erhalten die Lehrkräfte eine Bestätigung an die im Formular angegebene E-Mail-Adresse.

Umgang mit dem Original-Kunstwerk

- **Aufbewahrung:** Die Originalwerke verbleiben zunächst in den Schulen. Nur die als Gewinner ausgewählten Klassen müssen ihre Werke zum Veranstaltungsort mitbringen.
- **Transport:** Die genauen Transportmodalitäten für die Kunstwerke sowie die Anreise der Gewinnerklassen werden in Absprache mit den Organisatoren geregelt.

Genehmigungen & Einwilligungen

- **Einverständnis der Erziehungsberechtigten:** Vor der Einreichung müssen Lehrkräfte eine schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten einholen, die Folgendes bestätigt:
 - Die Erlaubnis zur Teilnahme ihres Kindes am Wettbewerb.
 - Das Einverständnis zur Nutzung von Bildern der Schülerin bzw. des Schülers und ihres bzw. seines Kunstwerks in Bildungs- und Werbematerialien, sowie darüber, dass die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen des Events gefilmt und fotografiert wird.

Die schriftlichen Zustimmungen müssen zusammen mit den Kunstwerken über <https://kunst-am-dreilaendereck.vk-event.eu/> eingereicht werden.

- **Nutzungsrechte des Kunstwerks:** Mit der Teilnahme räumen die Schüler und Schulen den Organisatoren das Recht ein, die eingereichten Kunstwerke im Rahmen des Wettbewerbs sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Präsentationen und Werbezwecke zu nutzen.

Auswahlkriterien

Die Jury bewertet jede Einreichung nach folgenden Kriterien:

1. Interpretation & Klarheit des Themas

Die Europäische Kommission ist dem Datenschutz verpflichtet. Alle personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 verarbeitet. Bitte lesen Sie die [Datenschutzerklärung](#).

- Wie gut spiegelt das Kunstwerk das Thema "Was bedeutet die Europäische Union für uns?" wider?

2. **Kreativität & Originalität**

- Bietet das Kunstwerk eine einzigartige Perspektive oder ein innovatives Konzept?
- Ist die Idee eigenständig und nicht von bestehenden Werken abgeleitet?

3. **Emotionale & intellektuelle Wirkung**

- Regt das Kunstwerk Emotionen oder Reflexionen an?
- Hält es das Interesse der Betrachter aufrecht?

4. **Präsentation & Gesamteindruck**

- Saubere und professionelle Darstellung ohne erkennbare Mängel.
- Zeigt das Werk ein hohes Maß an Einsatz und Hingabe?

5. **Zusammenarbeit & Teamarbeit**

- Spiegelt das Kunstwerk die gemeinsame Zusammenarbeit der Klasse wider?

Jury & Bewertungsprozess

- Die Jury besteht aus:
 - Leiter der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn: Dr. Stefan Lock
 - Referentin Öffentlichkeitsarbeit: Patrycja Sypel
 - Blue Book Trainee: David Willi

- Bewertungsprozess:

Erste Prüfung: Alle Einsendungen werden überprüft, um sicherzustellen, dass sie die grundlegenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Detaillierte Bewertung: Qualifizierte Kunstwerke werden von jedem Jurymitglied einzeln anhand der festgelegten Kriterien bewertet.

Punktvergabe und Beratung: Die Bewertungen aller Jurymitglieder werden zusammengeführt, und es finden Beratungen über die besten Beiträge statt.

Endauswahl: **Die vier Kunstwerke** mit den höchsten Punktzahlen werden ausgewählt, wobei auf eine vielfältige Darstellung unterschiedlicher Stile und Interpretationen geachtet wird.

Öffentliches Voting & Community-Einbindung

- Die Finalisten-Kunstwerke werden auf den offiziellen Social-Media-Kanälen der Europäischen Kommission in Deutschland (X, Instagram, Facebook) veröffentlicht.

Abstimmungsprozess:

- Die Öffentlichkeit ist eingeladen, für ihr Lieblingskunstwerk abzustimmen, indem sie es mit „Gefällt mir“ markiert oder anderweitig positiv darauf reagiert.
- Es werden nur Interaktionen auf den offiziellen Beiträgen gezählt (Likes, Herzen oder andere positive Reaktionen).
- Das Teilen des Beitrags trägt nicht zur Gesamtstimmenzahl bei, wird jedoch für eine größere Reichweite empfohlen.

Abstimmungszeitraum:

- Die Abstimmung ist für einen festgelegten Zeitraum geöffnet: vom 14. April bis zum 30. April 2025.
- Der genaue Zeitplan wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt gegeben, um Transparenz zu gewährleisten.

Auszeichnung und Anerkennung:

- Das Kunstwerk mit den meisten Likes/Reaktionen am Ende des Abstimmungszeitraums erhält den Publikumspreis.
- Das Gewinnerkunstwerk wird gemeinsam mit den von der Jury ausgewählten Werken während der Feierlichkeiten zum Europatag am 9. Mai 2025 gewürdigt.

Maßnahmen zur Wahrung von Integrität & Fairness:

- Künstliche Interaktionen (Stimmen von Bots, gefälschten Konten oder durch bezahlte Werbung) führen zur Disqualifikation.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, Stimmen zu überprüfen und bei Unregelmäßigkeiten Anpassungen vorzunehmen.

Gewinner & Veranstaltungslogistik

- Die Gewinnerprojekte werden **am 11. April 2025** bekannt gegeben.
- Die vier Siegerprojekte werden zur Feier des Europatags am 9. Mai 2025 am Drieländerpunkt eingeladen.
- Jede Gewinnerklasse muss von ihrer Lehrkraft begleitet werden, die als Hauptansprechperson und Aufsichtsperson während der Veranstaltung fungiert.

Die Europäische Kommission ist dem Datenschutz verpflichtet. Alle personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 verarbeitet. Bitte lesen Sie die [Datenschutzerklärung](#).

- Die Schulleitung jeder Gewinnerklasse ist herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Falls weitere Lehrkräfte oder eine begrenzte Anzahl an Eltern die Klasse begleiten möchten, wird ihre Teilnahme abhängig von der Kapazität und Verfügbarkeit des Veranstaltungsorts geprüft.

Reise- & Versicherungsverantwortung:

- Die Vertretung der Europäischen Kommission in den Niederlanden übernimmt alle Transportkosten für die vier Gewinnerklassen von der Schule zum Veranstaltungsort und zurück.
- Die Schulen sind verantwortlich für:
- Reise- und Krankenversicherung für teilnehmende Schüler und Lehrkräfte (falls zutreffend).
- Elterliche/gesetzliche Zustimmung für die Teilnahme der Schüler an der Veranstaltung am 9. Mai 2025.

Medienverwendung:

Im Rahmen der Veranstaltung werden die Organisatoren:

- Aktivitäten, einschließlich Schülerpräsentationen, fotografieren und filmen.
- Bild- und Videomaterial zu Bildungs-, Werbe- und Archivierungszwecken nutzen.